

Verbindliche Regeln für den Sportbetrieb während „Corona“

1. Eine Teilnahme an den Sportangeboten ist nur mit vorheriger Anmeldung (Buchung) und Vorlage des Konzepts möglich. Nach Prüfung wird die Trainingszeit frei gegeben und an den Trainer gemeldet. Anmeldung bzw. Buchung erfolgt ausschließlich online oder schriftlich durch den Trainer / ÜL in der Geschäftsstelle mit mind. 2 Tagen Vorlauf und unter Angabe der Teilnehmer. Eine vorherige Einweisung in die Regularien ist Voraussetzung für den Start.
2. Die Trainer / ÜL sind angehalten, nur die für das jeweilige Angebot gemeldeten Teilnehmer in Listen zu erfassen und auf die Anlage zu lassen.
3. Bitte kommt einzeln ohne Fahrgemeinschaften, umgezogen und frühestens 10 Minuten vor der Einheit zum Sport und wartet in der jeweiligen Wartezone. Umkleideräume und Duschen können nicht genutzt werden.
4. Vor und nach der sportlichen Betätigung ist auf eine strenge Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. (z.B. gründliches Händewaschen)
Hierfür werden Desinfektionsmittelpender, Flüssigseife und Papierhandtücher bereitgehalten.
5. Zuschauer sind nicht zugelassen.
Besonderheit für Kindertraining und Menschen mit Einschränkungen
 - a. Sofern Unterstützung für die Aktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter/ Betreuer am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
6. WC-Nutzung ist ausschließlich in den oberen Toiletten der Sitztribüne möglich. Hier gibt es auch die Möglichkeit, vor/nach dem Training, die Hände zu waschen. Auch hier ist eine Gruppenbildung zu vermeiden und auf den Abstand zu achten.
7. Für die Gruppenstärke sind maximal 10 Personen zulässig. Der Trainer /ÜL entscheidet gegebenenfalls über eine kleinere Gruppenstärke. Es sollten möglichst immer die gleichen Zusammensetzungen stattfinden.
8. Jedem Trainer/ÜL wird eine „Hygienebox“ vor dem Training ausgehändigt. Diese ist vor der Einheit am Haupteingang abzuholen und danach persönlich vom Trainer zurückzubringen.
9. Die Sporttreibenden müssen einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander auch während des Trainings einhalten. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Also auch kein direkter Zweikampf während des Trainings. Hände schütteln, abklatschen, umarmen, etc. beim Anfang/Ende der Einheit ist ebenfalls untersagt.
10. Vor und nach dem Training darf es zu keinen Gruppenbildungen kommen. Die Teilnehmer verlassen umgehend das Gelände und vermeiden ein anschließendes Zusammentreffen. Das gilt auch für ein aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen.
11. Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Handtuch, eine Trinkflasche, einen Kugelschreiber zum Eintragen in die Liste und wenn vorhanden und benötigt, persönliches Trainingsmaterial (Ball, Yoga-Matte, Schläger, etc.) mit. Alle vom Verein gestellte Materialien sind mindestens vor und nach dem Training zu desinfizieren.
12. Alle Personen tragen vor/nach dem Sport eine Mund-Nasen Bedeckung (Schutzmaske, Schal, Alltagsmaske, OP-Maske, etc.) bis mindestens zum Verlassen des Geländes.
13. Den Weisungen des Aufsichtspersonals/Geschäftsstelle ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei auftretenden Fragen, wendet man sich an das Aufsichtspersonal/Geschäftsstelle/Präsidium.
14. Liegt eines oder mehrere Symptome die in Verbindung mit „Covid-19“ stehen vor, muss die Person zu Hause bleiben und darf nicht am Training teilnehmen. Bei einer positiven Testung auf „Covid-19“ ist das Training für mindestens 21 Tage in allen Gruppen untersagt.
15. Fühlen sich Trainer oder Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.